

Standardisierte Reife- und Diplomprüfung am Aufbaulehrgang an Handelsakademien Informationsblatt für Schüler/innen

1. Welche Voraussetzungen müssen für das Antreten zur sRDP (ohne NOST) erfüllt sein?

Das Antreten zur sRDP ist nur mit einem positiven Jahreszeugnis des III. Jahrganges möglich. Ein „Nicht genügend“ kann mit einer Wiederholungsprüfung noch vor der Klausur ausgebessert werden (oder erst im Herbst). Bei zwei „Nicht genügend“ im Jahreszeugnis müssen im Herbst beide negativen Noten mit einer Wiederholungsprüfung ausgebessert werden, um antreten zu können. Zusätzlich muss ein Pflichtpraktikum in Umfang von 150 Stunden nachgewiesen werden.

1a. Welche Voraussetzungen müssen für das Antreten zur sRDP (mit NOST) erfüllt sein?

Ein Antritt ist nur möglich, wenn in allen Semesterzeugnissen alle Pflichtgegenstände positiv beurteilt wurden. Sind aus dem I. oder II. Jahrgang noch bis zu drei (verschiedene) Pflichtgegenstände negativ, so kann die Schülerin/der Schüler auf Antrag zu diesen Semesterprüfungen zwischen der Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausurprüfungen **oder** an den Tagen der Wiederholungsprüfungen noch einmal antreten (höchstens vierter [=letztmöglichster] Antritt). Grundsätzlich können Semesterprüfungen aus dem III. Jahrganges auch noch vor der Klausur abgelegt werden und einmalig an den Tagen der Wiederholungsprüfungen wiederholt werden (bei negativer Beurteilung muss der III. Jahrgang wiederholt werden). Zu allen Semesterprüfungen muss die Schülerin bzw. der Schüler einen Antrag stellen (=„Anmeldung“). Fragen können vom ILB, vom Jahrgangsvorstand oder von der Schulleitung beantwortet werden. Zusätzlich muss ein Pflichtpraktikum in Umfang von 150 Stunden nachgewiesen werden.

2. In welchen Prüfungsfächern ist es möglich, die sRDP zu absolvieren?

Die sRDP besteht aus **sieben** Prüfungsteilen, die auf dem Zeugnis stehen.

Es ist möglich, **drei Klausuren und drei mündliche Prüfungen** zu absolvieren, oder **vier Klausuren und zwei mündliche Prüfungen**. Das Verfassen einer Diplomarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion) ist verpflichtend.

	Variante 1	Variante 2		Variante 3
	Diplomarbeit	Diplomarbeit		Diplomarbeit
schriftlich	Betriebswirtschaftliche Fachklausur	Betriebswirtschaftliche Fachklausur	schriftlich	Betriebswirtschaftliche Fachklausur
	Deutsch	Deutsch		Deutsch
	LFS	AM		LFS
mündlich	BKO	BKO	mündlich	AM
	AM	LFS		BKO
	Wahlfach	Wahlfach		Wahlfach

LFS: Lebende Fremdsprachen

BKO: Schwerpunktfach Betriebswirtschaftliches

AM: Angewandte Mathematik

Kolloquium

3. Welche Klausuren sind zentral vorgegeben, welche sind nicht-zentral?

Zentral: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Angewandte Mathematik

Nicht-zentral: weitere (zweite) lebende Fremdsprachen (z.B. Russisch, Kroatisch) sowie die Betriebswirtschaftliche Fachklausur

Zentrale Klausuren werden vom BMBWF erstellt. Die Termine dafür werden vom BMBWF vorgegeben und sind in ganz Österreich gleich. Nicht-zentrale Klausuren und mündliche Prüfungen werden von den Lehrerinnen und Lehrern der Schule erstellt. Deren Prüfungstermine

werden von der Schulaufsicht des Bundeslandes festgelegt.

4. Was ist eine Kompensationsprüfung?

Eine (oder mehrere) **negative Klausuren** können durch eine **mündliche** Kompensationsprüfung (Prüfungszeit min. 10 Minuten, max. 25 Minuten) ausgebessert werden. Dazu muss man sich an der Schule spätestens drei Tage nach der Notenkonferenz zu den Klausuren **schriftlich anmelden**. Wird diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen, muss die negative Klausur im nächsten Termin wiederholt werden, die mündlichen Prüfungen dürfen aber absolviert werden.

Ist die Klausur zentral, ist auch die Kompensationsprüfung zentral (Aufgaben vom BMBWF erstellt), ist die Klausur nicht zentral, werden die Aufgaben dieser Kompensationsprüfung von den Lehrerinnen und Lehrern der Schule erstellt. Die Kompensationsprüfung ist eine **nicht-öffentliche Prüfung**.

5. Wie sieht die zentrale Klausur in Deutsch aus?

Arbeitszeit: 5 Stunden (300 Minuten)

Wahl zwischen 3 Themenpaketen, die jeweils aus 2 Aufgaben bestehen.

Entscheidung für **ein** Themenpaket, das vollständig (d.h. beide Aufgaben) bearbeitet werden muss. Eines der drei Themenpakete enthält ein literarisches Thema.

Mögliche Aufgabenstellungen (Textsorten): Zusammenfassung, Leserbrief, Offener Brief, Meinungsrede, Textanalyse, Textinterpretation, Kommentar, Empfehlung, Erörterung

Hilfsmittel: gedruckte oder offline-verfügbare elektronische Wörterbücher

Handschriftliche Ausfertigung oder Ausarbeitung auf dem PC / Notebook möglich. Das Internet ist dabei ausgeschaltet. Bei Nutzung des PC ist die Verwendung des Rechtschreibprogrammes von Word erlaubt, die automatische Rechtschreibkorrektur ist jedoch inaktiv!

6. Wie sieht die zentrale Klausur in Englisch aus?

Die Aufgabenstellungen verlangen das sprachliche Niveau von B2 laut GERS.

Arbeitszeit: 5 Stunden (300 Minuten)

Drei getrennte Teile: Lesen (4 Aufgaben: 60 Minuten), Hören (4 Aufgaben: 40 bis 45 Minuten), Schreiben (3 Aufgaben: 195-200 Minuten)

Aufgabenstellungen in den Teilbereichen „Lesen“ und „Hören“: unterschiedliche Testformate (Zuordnen, Kurzantworten, Multiple Choice, richtig/falsch mit Begründung)

Aufgabenstellungen im Teilbereich „Schreiben“: Artikel, E-Mail, Brief, Bericht, Blog, Broschüre als mögliche Textformate.

Die Verwendung des gedruckten oder offline verfügbaren elektronischen Wörterbuches ist nur für den Bereich „Schreiben“ erlaubt.

Für die Schreibaufgaben ist eine handschriftliche Ausfertigung oder die Nutzung eines PC möglich. Der Zugang zum Internet ist nicht erlaubt.

7. Wie sieht die zentrale Klausur in der (zweiten) lebenden Fremdsprache aus?

Für die nicht-zentral erstellten Fremdsprachen (Russisch, Kroatisch etc.) gelten dieselben Kriterien wie für die zentral erstellten Fremdsprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch):

Die Aufgabenstellungen verlangen das sprachliche Niveau von B1 laut GERS.

Arbeitszeit: 5 Stunden (300 Minuten)

Drei getrennte Teile: Lesen (4 Aufgaben: 60 Minuten), Hören (4 Aufgaben: 40 Minuten), Schreiben (3 Aufgaben: 200 Minuten)

Aufgabenstellungen in den Teilbereichen „Lesen“ und „Hören“: unterschiedliche Testformate (Zuordnen, Kurzantworten, Multiple Choice, richtig/falsch mit Begründung)

Aufgabenstellungen im Teilbereich „Schreiben“: Artikel, E-Mail, Brief, Bericht, Blog, Broschüre als mögliche Textformate.

Die Verwendung des gedruckten oder offline verfügbaren elektronischen Wörterbuches ist nur für den Bereich „Schreiben“ erlaubt.

Für die Schreibaufgaben ist eine handschriftliche Ausfertigung oder die Nutzung eines PC möglich. Der Zugang zum Internet ist nicht erlaubt.

8. Wie sieht die zentrale Klausur in Angewandter Mathematik aus?

Arbeitszeit: 270 Minuten (4 ½ Stunden)

Die Klausur besteht aus 2 voneinander unabhängigen Teilen:

Teil A: Aufgabenstellungen, die die Grundkompetenzen abfragen, min. 4 Aufgaben mit jeweils 2-4 Unteraufgaben

Teil B: HAK-spezifische Aufgabenstellungen: 2-4 komplexe Aufgabenstellungen mit Unteraufgaben
Hilfsmittel: herkömmliche Schreibgeräte, Bleistifte, Lineal, Geo-Dreieck und Zirkel; approbierten Formelsammlungen; elektronische Hilfsmittel (Minimalanforderungen an elektronischen Hilfsmittel sind grundlegende Funktionen zur Darstellung von Funktionsgraphen, zum numerischen Lösen von Gleichungen und Gleichungssystemen, zur Matrizenrechnung, zur numerischen Integration sowie zur Unterstützung bei Methoden und Verfahren in der Stochastik).

Die Verwendung des Internets ist nicht erlaubt.

9. Wie sieht die nicht-zentrale Betriebswirtschaftliche Fachklausur aus?

Arbeitszeit: 360 Minuten (6 Stunden)

Inhalte: Inhalte der Unterrichtsgegenstände Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling, Übungsfirma und Case Studies.

Einsatz der Office-Software (z.B. Word, Excel) und kaufmännischer Standardsoftware (z.B. Winline, BMD, SAP) bzw. Nutzung einer den Schülerinnen und Schülern bekannten Hardwarekonfiguration.

Hilfsmittel: Praxisrelevante Hilfsmittel, die im Unterricht bereits verwendet wurden (z.B. Steuerkodex).

Der Zugang zum Internet ist nicht erlaubt.

10. Wie sehen die mündlichen Prüfungen aus?

Die Aufgabenstellungen werden von den Lehrerinnen und Lehrern der Schule erstellt. Dazu werden im November des III. Jahrganges den Schülerinnen und Schülern **Themenbereiche** der jeweiligen mündlichen Prüfungsfächer bekannt gegeben.

Bei der mündlichen Prüfung **zieht** die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat, wenn sie bzw. er zur Prüfung aufgerufen wird, aus den **Themenbereichen zwei** heraus, ohne beim Ziehen die Bezeichnung der Themenbereiche zu sehen. Anschließend wird die Bezeichnung der beiden Themenbereiche bekannt gegeben und die Kandidatin bzw. der Kandidat entscheidet sich für einen Themenbereich. Daraufhin wird von der Prüferin bzw. dem Prüfer (=Lehrer/in des Unterrichtsgegenstandes) **eine Aufgabenstellung** aus diesem Themenbereich zugewiesen und die Kandidatin bzw. der Kandidat hat anschließend min. 20 Minuten Zeit, die Aufgabenstellung zu bearbeiten und vorzubereiten, bevor die Prüfung abgehalten wird (**10-20 Minuten Prüfungszeit**).

Prüfungskommission: Da es sich bei der Reife- und Diplomprüfung um eine Prüfung handelt, die Berechtigungen (Studium) und Qualifikationen (Berufsberechtigungen) vergibt, findet sie vor einer Kommission statt. Diese tritt mehrmals zusammen: Abnahme der Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit und Benotung im Prüfungsfach „Diplomarbeit“; Bestätigung der Klausurnoten; Abnahme der Kompensationsprüfungen und Benotung der vorher negativ benoteten Klausurfächer; Abnahme und Benotung der mündlichen Prüfungen.

Die Prüfungskommission besteht aus einer **Vorsitzenden** bzw. einem Vorsitzenden, der Schulleitung, dem Jahrgangsvorstand und den Prüferinnen und Prüfern der jeweiligen Prüfungsfächer (Klassenlehrer/innen). Bei den mündlichen Prüfungen (und den Kompensationsprüfungen) nimmt neben der Prüferin bzw. dem Prüfer auch ein **fachkundiger**

Beisitzer – oder Zweitprüfer/in (weitere Lehrerin bzw. weiterer Lehrer des Prüfungsfaches) am Prüfungsgespräch teil. Prüfer/in bzw. Prüferinnen sowie Beisitzer oder Zweitprüfer/in erstellen dann **gemeinsam einen Notenvorschlag**.

Zwischen Ende der Klausur und den mündlichen Prüfungen liegen min. zwei Wochen, in denen bis zu vier **Vorbereitungsstunden** für die gewählten mündlichen Prüfungsfächer stattfinden können. Diese Stunden dienen dazu, die wesentlichsten Prüfungsanforderungen zu besprechen und letzte lerntechnische Hinweise zu geben. Das eigentliche „Lernen“ für die mündlichen Prüfungen sollte schon früher passieren. Schon ab Bekanntgabe der Themenbereiche und der persönlichen Entscheidung, in welchen Prüfungsfächern eine mündliche Prüfung absolviert wird, sollte mit der Vorbereitung begonnen werden. Auch in der letzten Woche zwischen Notenkonferenz des III. Jahrganges und Beginn der Klausur werden zusätzliche Vorbereitungsstunden für die mündlichen Prüfungsfächer angeboten.

11. Welche Wahlfächer können bei der mündlichen Prüfung gewählt werden?

Wahlfächer	
Bezeichnung des Prüfungsgebietes	Das Prüfungsgebiet umfasst die Pflichtgegenstände bzw. Teilbereiche aus Pflichtgegenständen
Religion / Ethik (bei einer entsprechenden Schulversuchsgenehmigung)	„Religion“ / „Ethik“
Kultur	Teilbereich „Reflexion über gesellschaftliche Realität“ des Pflichtgegenstandes „Deutsch“
Geschichte und Internationale Wirtschafts- und Kulturräume	„Politische Bildung und Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)“ und „Internationale Wirtschafts- und Kulturräume“
Naturwissenschaften	„Naturwissenschaften“ und „Technologie, Ökologie und Warenlehre“
Recht	„Recht“
Volkswirtschaft	„Volkswirtschaft“
Berufsbezogene Kommunikation in der LFS (mit Bezeichnung der Fremdsprache)	„Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“ oder „Lebende Fremdsprache“
Mehrsprachigkeit (mit Bezeichnung der beiden LFS)	„Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“ und „Lebende Fremdsprache“
Wirtschaftsinformatik	„Wirtschaftsinformatik“
Seminar ... (mit Bezeichnung des Seminars) <i>mindestens 4 Wochenstunden (bei Fremdsprachen mindestens 6 Wochenstunden)</i>	„Seminar ... (mit Bezeichnung des Seminars)“
Freigegegenstand ... (mit Bezeichnung des Freigegegenstandes) <i>mindestens 4 Wochenstunden (bei Fremdsprachen mindestens 6 Wochenstunden)</i>	„Freigegegenstand ... (mit Bezeichnung des Freigegegenstandes)“